



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



6. Februar 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
52-8818
Frank Tusche
Telefon 0211 837-4131
Telefax 0211 837-4116
Frank.tusche@mfkajs.nrw.de

**Bericht der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen zum „Sanierungsbedarf und
Schließungspläne in der nordrhein-westfälischen Bäderlandschaft“**

**zur Sitzung des Ausschusses für Sport des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 14. Februar 2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare des o.a. Berichts mit der
Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Sport weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Kampmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkajs.nrw.de
www.mfkajs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

38. Sitzung des Sportausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen am Dienstag, dem 14. Februar 2017

TOP „Sanierungsbedarf und Schließungspläne in der nordrhein-westfälischen Bäderlandschaft“

Antrag der FDP Fraktion - Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Die aktuelle bundesweite Studie „Sanierungsbedarf und Schließungspläne in der deutschen Bäderlandschaft“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB) wurde von der „Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung (FoKoS)“ an der Bergischen Universität Wuppertal erarbeitet (Anlage 1).

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Versorgung mit Schwimmbädern in Deutschland in ausreichendem Maße gewährleistet ist und es kein Bädersterben gibt. Auch wird der bauliche Zustand bei 69,7 % der Bäder von den Betreibern als befriedigend bis sehr gut eingestuft. Die DGfDB-Studie hält jedoch auch fest, dass vor allem in kleinen Städten und im ländlichen Raum eine dauerhafte Sicherung der Grundversorgung nicht ohne erheblichen finanziellen Aufwand zu gewährleisten ist. Nach Auffassung der DGfDB sind hier die Kommunen in der Pflicht. Demgegenüber steht häufig die vielfach kritisierte, schlechte finanzielle Ausstattung vieler Kommunen. Angesichts des festgestellten Sanierungsstaus in der deutschen Bäderlandschaft unterstützt die DGfDB ausdrücklich die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach einer besseren finanziellen Grundausstattung der Kommunen. Gleichzeitig soll aber auch über Fördermaßnahmen der Landes- und Bundespolitik, gerade im Hinblick auf eine energetische Ertüchtigung der Schwimmbäder nachgedacht werden.

Bewertung

Die Erkenntnisse der bundesweiten Studie der DGfDB decken sich mit den Ergebnissen des ebenfalls von der FoKoS durchgeführten Forschungsprojektes „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in NRW“. Dieses Forschungsprojekt wurde vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördert und die Ergebnisse des Projekts wurden am 22. November 2016 durch Herrn Prof. Dr. Horst Hübner und Herrn Oliver Wulf im Sportausschuss des Landtages vorgestellt.

Bereits bei der Vorstellung der Ergebnisse am 22. November 2016 hat das MFKJKS einen Aspekt des Forschungsprojekts aufgegriffen und zugesagt, in 2017 eine Expertenrunde mit den verschiedenen Akteuren einzuberufen, um genaue Werte des Bäderbestandes in NRW zu erhalten, da es bei den bisher vorliegenden NRW-Untersuchungen, bedingt durch unterschiedliche methodische Definitionen der Bädertypen, zu unterschiedlichen Werten gekommen war.

Die DGfDB greift mit der nun vorgelegten bundesweiten Studie „Sanierungsbedarf und Schließungspläne in der deutschen Bäderlandschaft“ diesen Gedanken auf und schlägt im Rahmen der neu gegründeten „Bäderallianz Deutschland“ einen „Runden Tisch“ aller Akteure unter Beteiligung der Länder vor. Dieser Vorschlag ist von den Sportministerien der Länder positiv aufgenommen worden und steht auf der Tagesordnung der kommenden Sitzung der AG Sportstätten der SRK am 23./24. Februar 2017 in Erfurt.

Im Hinblick auf die Forderung der DGfDB nach Fördermaßnahmen der Landes- und Bundespolitik und hier insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung der Schwimmbäder kann für Nordrhein-Westfalen festgestellt werden, dass den NRW-Kommunen als Träger von Schwimmbädern derzeit mehrere Landes- und Bundesprogramme zur Verfügung stehen, die von der Förderkulisse her passgenau diesen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf abdecken:

I. Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes (Teil 1)

- 1,125 Milliarden EURO für NRW-Kommunen (2015 bis 2020)
- Bis heute (01/17) sind hiervon rund 0,715 Milliarden EURO für 1.499 Maßnahmen abgeflossen.
- Energetische Sanierung von Schulsportbädern möglich.
- Modernisierungen und Instandsetzungen von Schwimmbädern im Rahmen von städtebaulichen Maßnahmen möglich.
- Bis heute lediglich 28 Maßnahmen an Schwimmbädern mit insgesamt 15 Mio. EURO Bundesförderung.

II. „Gute Schule 2020“ des Landes

- 2 Milliarden EURO für die NRW-Kommunen (2017 bis 2020)
- Neubau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Schwimmbädern auf kommunalen Schulgeländen.

III. Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes (Teil 2)

**(Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 30. Dezember 2016;
derzeit in der Bundesratsbefassung)**

- 1,120 Milliarden EURO für NRW-Kommunen (2017 bis 2020)
- Neubau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme an Schwimmbädern, die einer Schule zugeordnet sind.

Die ersten Auswertungen zur Umsetzung des ersten Teils des Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes lässt leider den Schluss zu, dass die NRW-Kommunen die zur Verfügung stehenden Mittel nur zu einem kleinen Teil nutzen, um notwendigen Modernisierungen an Sportanlagen bzw. Schwimmbäder umzusetzen. So betrafen von den bis Januar 2017 landesweit umgesetzten bzw. geplanten 1.499 Maßnahmen nur 252 Maßnahmen (16,8%) Sportanlagen und davon lediglich 28 Maßnahmen an Schwimmbädern

Aus diesem Grund plant das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gemeinsam mit dem Landessportbund NRW bis Mitte April insgesamt fünf regionale Informationsveranstaltungen in den Regierungsbezirken durchzuführen. Im Rahmen dieser Infoveranstaltungen sollen die sportpolitischen Akteure des organisierten Sports in den Kommunen und die kommunalen Sportverwaltungen umfassend über die genannten Förderprogramme und die jeweiligen Förderkulissen informiert werden.

Sanierungsbedarf und Schließungspläne in der deutschen Bäderlandschaft

Aktuelle Studie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.

Dipl.-Sportwiss. Michael Weilandt, Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., Essen, und Oliver Wulf, Bergische Universität Wuppertal, Arbeitsbereich Sportsoziologie

Vom Bäderatlas zum repräsentativen Bädermonitoring

Der Bäderatlas der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfdB), Essen, hat in der Bäderbranche eine sehr gute Resonanz gefunden; vielfältige positive Rückmeldungen bestätigen dies (siehe auch AB 11/2016, S. 677 ff.). Die kartographische Darstellung ist aber nur eine Seite des neuen Angebots der DGfdB. Hinter jedem dort abgebildeten Punkt steht auch ein Datensatz; die Summe dieser Datensätze bildet einen Pool von Kontaktadressen, auf deren Grundlagen nun repräsentative Erhebungen mit Aussagen für die deutsche Bäderlandschaft möglich sind. Die erste Erhebung dieser Art wurde von der DGfdB im September durchgeführt; die Themen waren der Sanierungsbedarf, Schließungsdiskussionen und geplante Bäderschließungen für 2017.

Eine solide Grundgesamtheit als Voraussetzung für solide Befragungen

Zum Zeitpunkt der Erhebung zum Sanierungsbedarf der deutschen Bäder sowie zu diskutierten und geplanten Bäderschließungen befanden sich 4763 Hallen- und Freibäder sowie Kombibäder in der Datenbank des Bäderatlas; diese bilden die Grundgesamtheit der Befragung¹⁾. Die DGfdB ist sich bewusst, dass diese Datenbasis nicht alle Bäder umfasst und noch sukzessive in einigen Bereichen vervollständigt

werden muss. Jedoch dürfte für die Kommunen mit mehr als 5000 Einwohnern bereits ein hoher Abdeckungsgrad erreicht sein, sodass davon auszugehen ist, dass die vorhandene Bäderstruktur in dieser Grundgesamtheit gut abgebildet ist.²⁾ Dadurch erscheinen vorsichtige Aussagen für die gesamte deutsche Bäderlandschaft gerechtfertigt.

Der Rücklauf der Erhebung zum Sanierungsbedarf der deutschen Bäder sowie zu diskutierten und geplanten

	Grundgesamtheit Bäderatlas		Realisierte Stichprobe	
	absolut	in %	absolut	in %
Freibäder	2.131	44,7	435	50,0
Hallenbäder	1.827	38,4	299	34,4
Kombibäder	369	7,7	83	9,5
Naturbäder	436	9,2	53	6,1
Gesamt	4.763	100,0	870	100,0

■ Tabelle 1: Grundgesamtheit Bäderatlas und realisierte Stichprobe nach Bädertypen

sehr gut	12,2 %
gut	31,4 %
befriedigend	26,0 %
ausreichend	17,5 %
mangelhaft	10,7 %
ungenügend	2,2 %

■ **Tabelle 2: Zustandsbeurteilung des Bades**

Freibäder	57,0 %
Hallenbäder	48,7 %
Kombibäder	61,4 %
Naturbäder	37,7 %

■ **Tabelle 3: Sanierungsbedarf nach Bädertypen**

Gesamtzustand des Bades	Anteil der Bäder, für die ein akuter Sanierungsbedarf vorhanden ist
sehr gut	1,9 %
gut	24,5 %
befriedigend	66,4 %
ausreichend	88,2 %
mangelhaft	100,0 %
ungenügend	100,0 %

■ **Tabelle 4: Gesamtzustand des Bades und Einschätzung des akuten Sanierungsbedarfes**

Bäderschließungen war so hoch wie noch nie bei einer Befragung der DGfDB; insg. 870 Fragebogen kamen zurück. Der Umfang der realisierten Stichprobe ist ausreichend, um zweischichtige Auswertungen (z.B. Bundesland, Ja/Nein) mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 % durchzuführen.

Die realisierte Stichprobe zeigt zudem bzgl. der Ausprägung der unterschiedlichen Bädertypen eine hohe Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit (siehe Tabelle 1). Auch die Verteilung der Bäder auf die Bundesländer zeigt keine nennenswerten Abweichungen zwischen der Grundgesamtheit und der Stichprobe.

Die Befragungsergebnisse

Die Frage nach der eigenen Einschätzung des Zustandes des Bades ergab ein zwiespältiges Ergebnis. Den allgemeinen Zustand ihres Bades beurteilten die Badbetreiber wie in Tabelle 2 aufgelistet.

Zwar bezeichnen etwas mehr als zwei Fünftel (43,7 %) der Badbetreiber den Zustand ihres Bades als „sehr gut“ oder „gut“, doch dass bei fast einem Drittel (30,4 %) der Bäder der Zustand nur als „ausreichend“, „mangelhaft“ oder sogar „ungenügend“ eingeschätzt wird, ist ein besorgniserregender Faktor. Hier stehen nicht nur die Attraktivität, sondern zu einem Teil auch die Funktion zur Disposition.

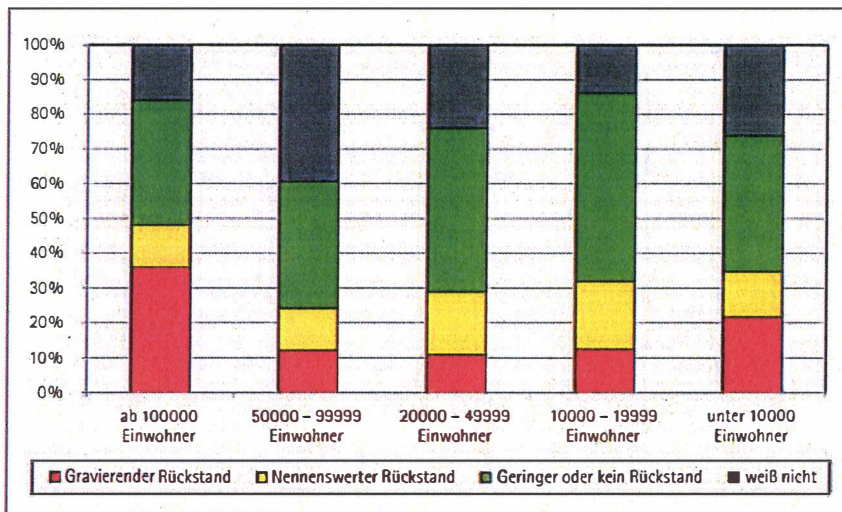
Die Antworten zur nächsten Frage nach dem Sanierungsbedarf bestätigen dieses Bild (siehe Tabelle 3). Jeder zweite Badbetreiber (53,3 %) gab an, dass für sein Bad ein akuter Sanierungsbedarf besteht. Am häufigsten besteht der Sanierungsbedarf bei den Kombibädern. Hier sind drei von fünf Bädern betroffen.

Werden die Antworten zur Einschätzung des Zustandes des Bades mit der Angabe eines Sanierungsbedarfes verglichen, ergibt sich ein interessantes Bild (siehe Tabelle 4).

Nicht verwunderlich ist es, dass die Bäder, deren Gesamtzustand von ihren Betreibern als „sehr gut“ eingeschätzt wird, nur einen marginalen Sanierungsbedarf (1,9 %) aufweisen. Erstaunlich ist aber, dass bereits bei den „guten“ Bädern ein Viertel (24,5 %) der Badbetreiber einen Sanierungsbedarf angegeben hat. In der nächsten Kategorie „befriedigend“ erhöht sich dieser

Großstadt	(über 100 000 Einwohner)	64,3 %
Große Mittelstadt	(50 000 bis 100 000 Einwohner)	35,8 %
Kleine Mittelstadt	(20 000 bis unter 50 000 Einwohner)	48,4 %
Große Kleinstadt	(10 000 bis unter 20 000 Einwohner)	54,7 %
Kleine Kleinstadt	(unter 10 000 Einwohner)	54,4 %

■ **Tabelle 5: Sanierungsbedarf nach Siedlungsgrößen**



■ **Abbildung 1:** Einschätzung des Investitionsrückstandes der nordrhein-westfälischen Bäderinfrastruktur nach Stadttypen (vgl. Hübner und Wulf, 2016)

Anteil auf zwei Drittel (66,4 %), während sogar neun von zehn Badbetreibern, die den aktuellen Gesamtzustand ihres Bades als „ausreichend“ bezeichnen, einen akuten Sanierungsbedarf sehen.

Bei den Bädern, deren Zustand als „mangelhaft“ oder sogar „ungenügend“ eingeschätzt wird, gehen verständlicherweise alle Badbetreiber (jeweils 100 %) von einem akuten Sanierungsbedarf aus.

Interessant ist zudem eine Betrachtung des Sanierungsbedarfs nach Stadttypen. Hier zeigt sich, dass der Sanierungsbedarf in großen Mittelstädten (50 000 bis 100 000 Einwohner) mit 35,8% am geringsten und in Großstädten (über 100 000 Einwohner) mit 64,3% am höchsten eingeschätzt wird (siehe Tabelle 5).

Diese Ergebnisse decken sich mit aktuellen Erkenntnissen, welche die Bergische Universität Wuppertal für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) gewinnen konnte (vgl. Hübner und Wulf, 2016). In einer Kommunalbefragung im Jahr 2015 wurden alle 396 Kommunen in NRW u. a. um eine Einschätzung des Sanierungsbedarfs ihrer Sportstätteninfrastruktur gebeten. Insgesamt

297 Kommunen haben sich an dieser Befragung beteiligt und lieferten eine entsprechende Einschätzung ihrer kommunalen Bäderinfrastruktur.

Auch hierbei zeigte sich, dass gerade im Bereich der Großstädte (über 100 000 Einwohner) ein Schwerpunkt der Sanierungsbedarfe liegt. Ein Drittel der Kommunen gab einen „gravierenden Investitionsrückstand“ für ihre Bäder an, weitere 15 % der Kommunen sprachen zudem von einem „nennenswerten“ Rückstand (siehe Abbildung 1).

Den aktuellen Sanierungsbedarf der Bäder auch in absolute Zahlen zu fassen, war ein weiterer Ansatz der Umfrage. Aus diesem Grund wurden die Badbetreiber darum gebeten, die Höhe des aktuellen Sanierungsbedarfs in € anzugeben.

Zunächst zeigt sich hierbei ein grundsätzliches Dilemma. Obwohl insgesamt 464 der befragten Badbetreiber angaben, dass für ihr Bad ein Sanierungsbedarf besteht, sah sich mehr als die Hälfte (n = 258) nicht in der Lage, eine konkrete Investitionssumme zu nennen. Die Angaben der verbliebenen 206 Bäder (mit einem akuten Sanierungsbedarf) weisen eine enorme Spannweite

auf, die sich zwischen 5000 € (Minimum) und 30 000 000 € (Maximum) pro Einzelbad bewegt. Während es sich im unteren Investitionsbereich sicherlich um Maßnahmen im Rahmen der normalen Bauinstandhaltung handelt, muss im oberen Segment der Investitionssummen von einer umfassenden Komplettsanierung oder sogar dem Neubau des jeweiligen Bades ausgegangen werden.

Allein für die Sanierung der 206 Bäder, die im Rahmen der Befragung konkrete Angaben zum Sanierungsbedarf gemacht haben, wäre eine Gesamtsumme von 457 671 583 € notwendig. Im Sinne einer vorsichtigen Hochrechnung auf die bisher im Bäderatlas vorhandene Grundgesamtheit – hierbei wurde ein getrimmter Mittelwert³⁾ zugrunde gelegt, um den Einfluss der Extremwerte auf das arithmetische Mittel zu minimieren – würde dies einen bundesweiten Investitionsbedarf von 4 551 891 170 € bedeuten. Wird der Investitionsbedarf nach Bädertypen betrachtet, so zeigt sich die höchste Summe (1 884 980 244 €) im Bereich der Hallenbäder, gefolgt von den Freibädern, für die bundesweit nach vorsichtigen Schätzungen 1 344 296 471 € not-

Freibad	12,0 %
Hallenbad	14,3 %
Kombibad	14,1 %
Naturbad	3,8 %

■ **Tabelle 6:** Schließungsdiskussion nach Bädertypen

Gesamtzustand des Bades	Anteil der Bäder, für die eine aktuelle Schließungsdiskussion geführt wird
sehr gut	0,0 %
gut	5,7 %
befriedigend	9,9 %
ausreichend	26,4 %
mangelhaft	28,0 %
ungenügend	44,4 %

■ **Tabelle 7:** Gesamtzustand des Bades und Schließungsdiskussionen

Badtyp	Anteil	Anzahl
Freibad	0,7 %	30
Hallenbad	1,8 %	26
Kombibad	2,5 %	5
Naturbad	2,0 %	6
Gesamt	1,4 %	67

■ **Tabelle 8: Schließungspläne nach Bädertypen (Hochrechnung)**

wendig wären. Nicht zu unterschätzen ist der Investitionsbedarf für die Kombibäder. Obwohl deutschlandweit nur jedes 13. Bad diesem Bädertyp zuzurechnen ist, fällt allein etwas über ein Fünftel der gesamten Investitionskosten in diesem Bädersegment an.

Auch wenn sich diese enorme Investitionssumme auf viele Bäder verteilt, so bleibt doch eine klare Aussage bestehen: Wenn die Versorgung mit Bädern erhalten bleiben soll, dann müssen die entsprechenden Gelder in die Hand genommen werden, eine Aufgabe, welche die Kommunen evtl. nicht allein schultern können. Ein Ausbleiben dieser Investitionen könnte hingegen zu einer Schließungswelle im Bereich der kommunalen Bäder führen, die das bisher diskutierte Maß deutlich übersteigt.

Die Debatte um Bäderschließungen nun auf sauberer statistischer Basis

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Zahlen zu Bäderschließungen veröffentlicht, die einer sauberen statistischen Aufbereitung entbehrten, was ihrer Verbreitung jedoch keinen Abbruch tat. Es war also höchste Zeit, diese Diskussion nun auf solide methodische Füße zu stellen, und deshalb befasste sich der zweite Teil der Befragung mit der Diskussion um Bäderschließungen und fragte auch nach konkreten Schließungsplänen für das Jahr 2017.

Für 12,5 % der Bäder wird eine Schließung im Jahr 2017 diskutiert. Bei einer Aufteilung nach Bädertypen zeigt sich, dass sowohl im Bereich der Frei- und Hallenbäder als auch bei den Kom-

biabädern Schließungsdiskussionen in ähnlichen Dimensionen vorhanden sind. Bei den Naturbädern finden hingegen nur vereinzelt vergleichbare Diskussionen statt (siehe Tabelle 6).

Bei der Diskussion von Bäderschließungen spielt der aktuelle Zustand der Bäder eine große Rolle. So finden bei den Bädern, deren aktueller Gesamtzustand als „sehr gut“ bzw. „gut“ bezeichnet wird, keine bzw. nur vereinzelt Schließungsdiskussionen statt. Bei den Bädern, deren Gesamtzustand als „befriedigend“ bezeichnet wird, steht jedes zehnte Bad (9,9 %) in der Diskussion. In den Kategorien „Zustand ausreichend“ und „Zustand mangelhaft“ steht bereits jeweils mehr als ein Viertel der Bäder in der Diskussion (26,4 bzw. 28,0 %). Wenn der Gesamtzustand des Bades nur noch als „ungenügend“ bezeichnet werden kann, wird sogar bei fast der Hälfte dieser Bäder eine aktuelle Schließungsdiskussion geführt (siehe Tabelle 7).

Für 1,4 % der befragten Bäder wird angegeben, dass eine Schließung des Bades im kommenden Jahr bereits beschlossen ist. Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit entspricht dies einer Anzahl von 67 Bädern deutschlandweit. Wie sich diese Schließungspläne nach Bädertypen aufteilen, zeigt Tabelle 8.

Dieses Ergebnis veranlasste die DGföB, hier eine qualitative Nacherhebung durchzuführen. Es galt herauszufinden, warum ein Bad geschlossen wird und welche Konsequenzen diese Schließung auf die Versorgung der Stadt oder Gemeinde mit Schwimmbädern hat. Zu etwa gleichen Teilen lauteten die Antworten hier:

- Es fehle das Geld für eine Sanierung,
- es seien in der Stadt zu große Wasserflächen vorhanden gewesen, oder
- es werde ein Ersatzbau geschaffen.

Dies bedeutet, dass nur ein Drittel, also gut 20 Bäder, tatsächlich verloren gehen; in den anderen Fällen trägt die Schließung eher zur Gesundung bzw. zur Modernisierung der Bäderlandschaft der Stadt bei.

Eine langjährige Erfahrung zeigt, dass über die Schließung von Bädern wohl häufig diskutiert wird, sie dann aber doch nicht vollzogen wird. Kaum ein Thema in der Kommunalpolitik ist so geeignet, die Gründung einer Bürgerinitiative zu provozieren. Lässt sich diese Erfahrung nun durch die Ergebnisse dieser Befragung verifizieren?

Oben konnte gezeigt werden, dass eine Schließung im Jahr 2017 für 12,5% der Bäder, also hochgerechnet für 595 Bäder, diskutiert wird. Bei einer tatsächlich geplanten Schließung in 2017 für 67 Bäder zeigt sich, dass „Alarmissmus“ wegen einer Bäderschließungsdiskussion tatsächlich nicht angezeigt ist. Die Befragung richtet den Blick nach vorn; die Bäderschließungen der vergangenen Jahre wurden also nicht erhoben. Die hierzu vorhandenen Daten bleiben also spekulativ.

Der Blick nach vorn

Die Ergebnisse der Erhebung können in Teilen pessimistisch stimmen, aber es gibt auch positive Ansätze, da konkrete Investitionen für das Jahr 2017 eingeplant sind. Für die Hälfte (49,3%) der Bäder ist zumindest eine Teilsanierung angedacht, für ein Drittel (31,6%) ist eine Attraktivierung geplant.

Die geplanten Sanierungsvorhaben korrelieren dabei in hohem Maße mit dem aktuellen Sanierungsbedarf. Von den 206 Bädern, die in der Befragung einen akuten Sanierungsbedarf bejaht haben und diesen Investitionsbedarf auch quantifizieren konnten, plant drei Viertel (76,7%) im kommenden Jahr – zumindest teilweise – Sanierungsmaßnahmen ein.

Bei einer genaueren Betrachtung zeigt sich, dass

- 48 Bäder (23,3 %) keine Sanierungsmaßnahmen für das nächste Jahr einplanen.

- 22 Bäder (10,7 %) wollen zwar im kommenden Jahr Sanierungsmaßnahmen durchführen, konnten bzw. wollten hierzu aber keine konkrete Summe nennen.

- 49 Bäder (23,8 %) wollen ihren Sanierungsbedarf zumindest anteilig reduzieren. Im Durchschnitt kann ungefähr ein Drittel (31,3 %) der in dieser Gruppe vorhandenen Sanierungsbedarfe durch entsprechende Investitionen reduziert werden.

- 77 Bäder (37,4 %) wollen im Jahr 2017 ihre Sanierungsbedarfe komplett abbauen.

- 10 Bäder (4,9 %) werden ihre Sanierungsbedarfe ausgleichen und darüber hinaus sogar noch zusätzliche Mittel in eine weiterführende Attraktivierung ihres Standortes investieren.

Wenn alle Investitionen im nächsten Jahr tatsächlich wie geplant durchgeführt werden, könnte der Gesamtsanierungsbedarf für diese 206 Bäder insgesamt um mehr als die Hälfte (57,1%) abgebaut werden. Wird dieses Ergebnis wieder vorsichtig auf die Grundgesamtheit übertragen, würde dies bedeuten, dass der aktuelle Gesamtsanierungsbedarf von 4 551 891 170 auf 1 952 761 312 € reduziert werden könnte. Allerdings kann natürlich nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang im nächsten Jahr zusätzlicher Sanierungsbedarf entstehen wird.

Besorgniserregend ist zudem, dass nur bei der Hälfte der Bäder (52,5%), über die momentan eine Schließungsdiskussion geführt wird, im kommenden Jahr in die Sanierung des Standortes investiert werden soll.

Fazit

Die Versorgung mit Schwimmbädern in Deutschland ist in ausreichendem Maße gewährleistet, es wird investiert werden, und ein Bädersterben gibt es nicht – das sind die guten Nachrichten. Gleichwohl ist festzustellen, dass der Zustand der deutschen Bäderlandschaft, insbesondere beim Blick in die Zukunft, nicht befriedigend ist. Dies gilt vor allem in kleinen Städten und im ländlichen Raum (siehe Tabelle 5); hier dürften in besonderem Maße die Freibäder betroffen sein.

Eine dauerhafte Sicherung der Grundversorgung ist nicht ohne erheblichen finanziellen Aufwand zu leisten. Hier sind die Kommunen auf der einen Seite in der Pflicht; dem steht auf der anderen Seite häufig die vielfach kriti-

sierte, schlechte finanzielle Ausstattung vieler Kommunen entgegen. Angesichts des festgestellten Sanierungsstaus in der deutschen Bäderlandschaft unterstützt die DGfDB ausdrücklich die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach einer besseren finanziellen Grundausstattung der Kommunen.

Gleichzeitig sollte aber auch über Fördermaßnahmen der Landes- und Bundespolitik nachgedacht werden. Ein großer Teil des Sanierungsaufwandes wird in die energetische Ertüchtigung der Bäder fließen. Hier sollten neben allgemeinen Fördermöglichkeiten insbesondere Programme zur energetischen Sanierung von Bädern bereitgestellt werden.

Anmerkungen

- 1) Stand der im DGfDB-Bäderatlas erfassten Bäder Dezember 2016: 5045 Hallen- und Freibäder sowie Kombibäder, ohne Schulbäder
- 2) Ein exemplarischer Abgleich mit den Daten, welche die Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung der Bergischen Universität Wuppertal im Rahmen des Projektes „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Hübner und Wulf, 2016) zu den Bädern erhoben hat, zeigt eine über 95%ige Übereinstimmung.
- 3) Bei der Berechnung des getrimmten Mittelwerts werden die oberen 5 % und die unteren 5 % der Werte außer Acht gelassen. Weitere Berechnungen mit getrimmten Mittelwerten sind nicht möglich.

Literatur

Hübner, Horst, und Wulf, Oliver (2016). Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen – Kurzbericht. Wuppertal